



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Strategie zur Gleichstellung vorlegen: Frauentag nicht nur für Sonntagsreden nützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zeitnah eine Strategie vorzulegen, mit der Fortschritte bei der Gleichstellung von Frauen und Männern erreicht werden sollen. Diese Strategie soll insbesondere den negativen Auswirkungen der Coronapandemie auf die Gleichstellung von Frauen und Männern entgegenwirken und etwaige dadurch verursachte Rückschritte verhindern.

Die vorzulegende Strategie soll vor allem folgende Punkte aufgreifen:

1. Studie und Berichterstattung zu familiären Belastungen im Rahmen der Coronapandemie

Es ist eine Langzeitstudie mit jährlichen Zwischenberichten in Auftrag zu geben, die die Belastungen durch die Coronapandemie bei beiden Geschlechtern untersucht. Hierbei ist auch darauf einzugehen, in welchem Ausmaß Frauen und Männer aufgrund fehlender Kinderbetreuungsangebote zusätzliche unbezahlte Care-Arbeit leisteten und jeweils auf bezahlte Arbeit verzichtet haben. Weiter ist zu untersuchen, mit welchen mittel- und langfristigen Auswirkungen der Ausfall an bezahlter Arbeit verbunden ist – etwa mittel- bis langfristige Reduktion von Arbeitszeiten, schlechtere Aufstiegsperspektiven, Karriererückschläge, reduziertes Einkommen, niedrigere Renten. Zudem sind auch die psychischen Belastungen von Männern und Frauen zu untersuchen und etwaige Tendenzen einer Retraditionalisierung innerhalb der Familien und ihre Auswirkungen näher zu erforschen. Die Staatsregierung soll hierzu regelmäßig dem Landtag berichten.

2. Forschungsauftrag zu einer stärkeren politischen Partizipation von Frauen

Weiter ist durch die Staatsregierung ein breit angelegter Forschungsauftrag zu vergeben, in dessen Rahmen untersucht werden soll, welche Wege für bessere politische Partizipation von Frauen wirksam und zugleich verfassungskonform sind. Im Rahmen dieses Forschungsauftrags soll zudem eine repräsentative Befragung von Frauen erfolgen, um zu festzustellen, welche Ansätze Frauen motivieren würden, sich stärker politisch zu engagieren. Die Forschungsergebnisse sind zügig nach der Veröffentlichung aufzugreifen.

3. Kaskadenmodelle statt einer starren Frauenquote in den Behörden

Für die Besetzung von Stellen auf der Leitungsebene sowie Führungspositionen in den bayerischen Behörden und kommunalen sowie staatlichen Stellen ist individuell ein Gleichstellungszielwert nach dem sog. Kaskadenmodell festzulegen. Danach ergeben sich die Ziele für den Frauenanteil einer jeden Führungsebene durch den Anteil der Frauen auf der direkt darunterliegenden Führungsebene bzw. aus dem Anteil der Frauen, die innerhalb der Behörde oder kommunalen und staatlichen

Stelle eine entsprechende Qualifikation und Erfahrung für die Ausübung einer Stelle auf der jeweiligen Führungsebene haben.

4. Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten und des schulischen Ganztags

Es ist ein zügiger Ausbau der Kinderbetreuungsangebote über Kitas und den schulischen Ganztags voranzutreiben, damit allen Frauen und Männern der schnelle Wiedereinstieg in den Beruf ermöglicht wird. Die Öffnungszeiten sind so zu erweitern, dass allen Eltern eine Erwerbstätigkeit in Vollzeit möglich ist.

5. Gründungen durch Frauen fördern

Der Gründungszuschuss ist von einer Arbeitslosigkeit als Grundvoraussetzung zu lösen und auch in weiteren Lebenssituationen zu ermöglichen. Vor allem nach einer familiären Auszeit soll die Existenzgründung mit einem Gründungszuschuss gefördert werden. Darüber hinaus sind Mentoring-Programme für Gründerinnen zu stärken.

Begründung:

Zu 1.

Die Belastungen der Familien sind während der Coronapandemie deutlich angestiegen. Auch wenn in vielen Partner- und Ehekonstellationen während der Pandemie egalitäre Lösungen bei der Kinderbetreuung gefunden wurden, mussten dennoch die Frauen öfter als Männer ihre berufliche Arbeitszeit reduzieren, um Betreuungs- und Haushaltsaufgaben zu übernehmen¹. Durch den Arbeitsausfall oder die Reduzierung der Arbeitszeit entstehen viele Nachteile sowohl im Berufsleben als auch später bei der Rente. Es gilt empirisch zu untersuchen, inwieweit in Bayern durch die Lockdowns bedingt eine Retraditionalisierung der Geschlechterrollen stattfand. Ggf. ist dieser Retraditionalisierung entgegenzuwirken. Da jedoch vom Arbeitsausfall und der Arbeitszeitreduzierung nicht nur Frauen betroffen sind, muss eine Studie, die die Belastungen durch die Coronapandemie erfasst, beide Geschlechter untersuchen. Auch die Psyche von Männern und Frauen leidet unter den Auswirkungen der Coronapandemie. Um die geschlechterspezifischen Unterschiede zu untersuchen, müssen die unterschiedlichen Auswirkungen auf alle Geschlechter untersucht werden.

Zu 2.

Frauen bilden die Hälfte der Bevölkerung und daher ist es angebracht, dass sie auf allen politischen Ebenen eine entsprechende politische Vertretung haben. Entscheidungen von Gerichten zeigen, dass ein sog. Paritätsgesetz kein verfassungsrechtlich gangbarer Weg für die Verbesserung der aktiven politischen Partizipation von Frauen ist². Aus diesem Grund muss ein breit angelegter Forschungsauftrag untersuchen, welche Möglichkeiten die Staatsregierung hätte, um verfassungskonform die politische Partizipation der Frauen zu verbessern. Dieser Forschungsauftrag darf jedoch nicht in einer Schublade enden, sondern muss zügig nach der Veröffentlichung politisch aufgegriffen werden.

Zu 3.

Eine starre Frauenquote auf Leitungsebenen und in Führungspositionen der bayerischen Behörden und staatlichen sowie kommunalen Stellen kann im negativsten Fall anderweitige Benachteiligungen verursachen. Eine Gleichstellung ist jedoch in den bayerischen Behörden und staatlichen und kommunalen Stellen vor allem im Bereich der Führungspositionen noch längst nicht erreicht. Ein Beispiel hierfür ist das Zentrum Soziales und Familie Bayern. In diesem arbeiten 67,5 Prozent Frauen, aber auf der oberen

¹ Vgl. <https://www.iab-forum.de/sind-frauen-die-verliererinnen-der-covid-19-pandemie/>

² Vgl. <https://verfassungsgericht.brandenburg.de/verfgbbg/de/presse-statistik/pressemitteilungen/detail/~23-10-2020-paritaetsgesetz-verfassungswidrig> und [http://www.thverfgh.thueringen.de/web-thfj/webthfj.nsf/8104B54FE2DCDADDC12585A600366BF3/\\$File/20-00002-U-A.pdf?OpenElement](http://www.thverfgh.thueringen.de/web-thfj/webthfj.nsf/8104B54FE2DCDADDC12585A600366BF3/$File/20-00002-U-A.pdf?OpenElement)

Führungsebene stehen einer Frau zehn Männer gegenüber³. Bevorzugt soll daher für die Besetzung von Stellen auf der Leitungsebene sowie Führungspositionen in den Behörden und kommunalen sowie staatlichen Stellen ein Zielwert nach dem sogenannten Kaskadenmodell festgelegt werden. Das Kaskadenmodell hat sich bereits an vielen Hochschulen und Universitäten als ein erfolgreicher Ansatz erwiesen. Daher ist dieser auf die bayerischen Behörden sowie kommunalen und staatlichen Stellen zu übertragen. Nach diesem sollten alle Behörden sowie kommunale und staatliche Stellen für die Besetzung von Stellen auf der Leitungsebene sowie Führungspositionen Gleichstellungszielwerte festlegen, die sich aus dem Anteil der Frauen in der direkt darunterliegenden Führungsebene oder aus dem Anteil der Frauen in der Behörde oder staatlichen oder kommunalen Stelle, die entsprechende Qualifikationen und Erfahrungen für die Ausübung der Position haben, ergeben.

Zu 4.

Nach wie vor können nicht alle bayerischen Eltern, die es wünschen, eine Kinderbetreuung in Anspruch nehmen. Vor allem im Bereich der Kinderbetreuung von unter Dreijährigen sowie der Ganztagsangebote für Grundschüler fehlen entsprechende Infrastrukturen. Oft enden die Angebote um 16.00 Uhr, was eine Berufstätigkeit in Vollzeit praktisch unmöglich macht. Bei einer fehlenden institutionellen Betreuung sind es vor allem die Frauen, die die Kinderbetreuung übernehmen. Um diesem Umstand entgegenzuwirken und somit auch die Gleichstellung voranzutreiben, ist der Ausbau dieser Infrastruktur zügig voranzutreiben.

Zu 5.

Nach wie vor sind Frauen im Bereich der Gründungen stark unterrepräsentiert. So zeigt beispielsweise der Deutsche Startup-Monitor, dass nur 15,9 Prozent der Startup-Gründungen durch Frauen erfolgen⁴. Dies widerspiegelt jedoch bei weitem nicht den Willen nach einer Existenzgründung bei Frauen. Eine fehlende Finanzierung oder Existenzsicherung ist hierbei ein großes Hemmnis für die Gründung. Daher gilt es, den Gründungszuschuss endlich von der Arbeitslosigkeit zu entkoppeln und einen Gründungszuschuss nach einer Familienphase zu ermöglichen. Denn gerade bei Familien mit Kindern ist die Existenzsicherung besonders wichtig. Ergänzend dazu helfen Mentoring-Programme vor allem in den ersten Monaten der Existenzgründung.

³ Vgl. https://www.zbfs.bayern.de/imperia/md/content/zbfs_intranet/hauptseiten/stabsstelle/20200218_tatigkeitsbericht_2019_optimiert.pdf

⁴ Vgl. https://deutscherstartupmonitor.de/wp-content/uploads/2020/09/dsm_2020.pdf